Erster Schritt zum Bürgerbegehren „Alle Grundschulen erhalten“

Dirk Haunhorst *am 09.11.2017 um 18:10 Uhr*

Sollte es zum Bürgerentscheid kommen, stimmen die Portaner in einer Briefwahl mit Ja oder Nein ab. Die entscheidende Frage: Sollen alle Grundschulstandorte erhalten und saniert werden? (© Foto: Roland Weihrauch/dpa)

Porta Westfalica (mt).

Das Verfahren zum Bürgerbegehren unter dem Titel „Alle Grundschulen erhalten“ hat begonnen. Im Portaner Rathaus traf gestern Morgen die schriftliche Mitteilung der Bürgerinitiative ein, dass ein solches Begehren beabsichtigt ist. Das Schreiben trägt die Unterschriften von Bettina Fleissner (Neesen), Martin Bohnsack (Veltheim) und Volker Weichert (Kleinenbremen).

INFORMATION

Lesen Sie hierzu die Kommentare von Dirk Haunhorst „Pro: Mühe allein genügt nicht“ und Carsten Korfesmeyer „Contra: Emotional und aufgeheizt“

Die Portaner Bürgerinnen und Bürger werden sich demnächst mit dieser entscheidenden Frage auseinandersetzten: „Sollen alle Portaner Grundschulen an ihren jetzigen Haupt- und Teilstandorten verbleiben und dort saniert werden?“ Bekanntlich hat die Ratsmehrheit am 18. Oktober Grundsatzbeschlüsse gefasst, die unter anderem den Umzug des Grundschulstandortes Neesen nach Lerbeck vorsieht, sowie die Schließung des Teilstandortes Veltheim innerhalb des Grundschulverbundes Eisbergen-Veltheim.

Der Standort Kleinenbremen soll ohne Sanierung innerhalb des Schulverbundes mit Neesen vorerst erhalten werden. Die Initiatoren des Bürgergehrens resümieren in der Mitteilung ihre wichtigsten Beweggründe. Die Verfasser weisen auf die Überschuldung der Stadt hin und schreiben, dass die Planung eine weitere Neuverschuldung beinhalte und „nur unter günstigen Bedingungen ohne weitere finanzielle Belastungen für die Portaner Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann“.

Die aktuelle Schulentwicklungsplanung der Stadtverwaltung und der Politik lasse weder aus pädagogischer noch aus finanzieller Sicht Vorteile für die gesamte Stadt erkennen, heißt es weiter. Der vorliegenden Kostenschätzung für Sanierung und Verlegung der Grundschulen sei niemals eine Kostenschätzung für Erhalt und Sanierung gegenübergestellt worden. Letzteres muss nun im Laufe des Verfahrens erfolgen. Die Verwaltung wird vermutlich mithilfe eines externen Gutachtens die Kosten für die Sanierung sämtlicher Grundschulen ermitteln.

Die Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren erfolgt dann unter Angabe dieser Kostenschätzung. Das Begehren muss von sieben Prozent der Bürger unterzeichnet sein. Unterschreiben dürfen alle Teilnehmer einer Kommunalwahl, also auch EU-Bürger sowie Jugendliche ab 16 Jahren. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten beläuft sich auf etwa 30 000, sodass die Initiatoren des Bürgergehrens ungefähr 2100 Unterschriften benötigen.

Sollte der Stadtrat dem Begehren, alle Grundschulen zu erhalten, nicht folgen, findet innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid statt. Dann werden die Wahlberechtigten zur Briefwahl aufgefordert, um über Verbleib und Sanierung sämtlicher Grundschulen mit Ja oder Nein abzustimmen. Den Stimmzetteln werden Informationen beigefügt, zum Beispiel die Gründe der Ratsfraktionen, die gegen das Begehren votiert haben. Auch eine Stimmempfehlung des Bürgermeisters ist möglich.

Sollten mehr Wähler mit Ja stimmen als mit Nein, ist die Entscheidung im Sinne des Bürgerbegehrens gefallen - allerdings unter einer wesentlichen Voraussetzung: Die einfache Mehrheit reicht nicht, sondern die Anzahl der Ja-Stimmen muss mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten betragen, das sind rund 6000. Das heißt: Wenn zum Beispiel nur 5000 Bürger mit Ja stimmen, ist das Bürgerbegehren gescheitert, unabhängig von der Anzahl der Nein-Stimmen.

Erst wenn mehr als 6000 Bürger mit Ja votieren, kommt es auf die Anzahl der Neinstimmen an. „Ein erfolgreiches Bürgerbegehren hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses“, sagt Ulrike Luthe vom zuständigen Sachgebiet der Stadt. Die Ressortleiterin schätzt die Kosten eines möglichen Bürgerentscheids auf 40 000 bis 45 000 Euro, den Personaleinsatz nicht eingerechnet.

Die Verwaltung wird nun die Kosten ermitteln, die mit der Forderung nach Verbleib und Sanierung sämtlicher Grundschulstandorte verbunden sind. Sobald diese Zahlen vorliegen, hat die Bürgerinitiative mehr als zwei Monate Zeit, um die nötigen Unterschriften zu sammeln.

Angesichts der bisherigen Beschlussfassung ist davon auszugehen, dass zumindest die rot-grüne Ratsmehrheit dem Begehren nicht folgen wird. Dies zöge den Bürgerentscheid per Briefwahl nach sich. Bis dahin dürfte ungefähr ein halbes Jahr vergehen, schätzt Ulrike Luthe. „Das wird wohl Mai oder Juni werden."

1996 ging es um die Straßenbeleuchtung

Ein Bürgerbegehren mit folgendem Bürgerentscheid - dem ersten im Kreis Minden-Lübbecke - macht in Porta Westfalica bereits vor 21 Jahren Schlagzeilen. Damals geht es um die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung.

Die Junge Union (JU) fordert Anfang 1996, dass insbesondere aus Sicherheitsgründen die Lampen in Porta auch zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens angeschaltet werden. Die JU sammelt dafür mehr als 800 Unterschriften.

Die CDU-Fraktion formuliert einen entsprechenden Antrag, der von der poltischen Mehrheit abgelehnt wird. JU und CDU entschließen sich zu einem Bürgerbegehren und sammeln dafür in den Sommerferien mehr als 4000 Unterschriften.

Im Stadtrat wird das Begehren mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP zurückgewiesen. Stattdessen setzt die SPD einen Kompromissvorschlag durch: Das Licht bleibt eine Stunde länger angeschaltet, nämlich bis ein Uhr.

Ein abgelehntes Bürgerbegehren zieht automatisch einen Bürgerentscheid nach sich. Am 1. Dezember 1996 sind exakt 28 632 Bürgerinnen und Bürger zur Wahl aufgefordert. Die Frage lautet: „Soll in Porta künftig die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht über angeschaltet bleiben?". 4374 Bürger antworten mit Nein, 4246 mit Ja.

Die Befürworter verfehlen ihr Ziel deutlicher, als es die nackten Zahlen zunächst ausdrücken. Denn laut damaliger Gemeindeordnung hätte mindestens ein Viertel der Wahlberechtigten, das sind 7158 Bürger, mit Ja votieren müssen.

Copyright © Mindener Tageblatt 2017

Texte und Fotos von MT.de sind urheberrechtlich geschützt.
Weiterverwendung nur mit Genehmigung der Chefredaktion.